

Mietvertrag Tierrolli Stand: 10.2024

Kundendaten (eine beidseitige Kopie des Personalausweis ist, mit Unterzeichnung zu übergeben):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon Nr.: _____ Personalausweis Nr.: _____

E-Mail: _____



Vertragsdaten:

Übergabedatum: _____ vsl. Rückgabedatum: _____ Gebühr für Einstellung/ Anpassung im Service-Center 59,00 EUR

Grundmodell

	Grundgebühr:	Leihgebühr pro Tag:	Kautiön:
<input type="checkbox"/> Mini	58,00 EUR	1,24 EUR	120,00 EUR
<input type="checkbox"/> Small	58,00 EUR	1,81 EUR	160,00 EUR
<input type="checkbox"/> Medium	58,00 EUR	2,38 EUR	200,00 EUR
<input type="checkbox"/> Large	58,00 EUR	2,57 EUR	240,00 EUR

Frontanbau

	Grundgebühr:	Leihgebühr pro Tag:	Kautiön:
<input type="checkbox"/> Mini	38,00 EUR	1,14 EUR	80,00 EUR
<input type="checkbox"/> Small	38,00 EUR	1,33 EUR	100,00 EUR
<input type="checkbox"/> Medium	38,00 EUR	1,52 EUR	120,00 EUR
<input type="checkbox"/> Large	38,00 EUR	1,71 EUR	140,00 EUR



Sie erhalten folgende Ausführung des Miet-Tierrolli:

- Grundmodell: _____ Frontanbau: _____
 Neuware Gebrauchtware

- Original-Karton Bedienungsanleitung Satz Imbusschlüssel mit Schrauben
 Standard Frontgeschirr Beinschlaufen für die Beckenaufnahme Pfotenschlaufen für die Hinterpfoten
 zusätzliche Seitenstreben zusätzliche Strebe zur Breitenverstellung Bauchgurt

zzgl. Kaufzubehör, laut Angebot, Rechnung/ Quittung.



Vermieterin ist

die DILECTUS-KG Orthopädietechnik für Tiere Carl-Zeiss-Straße 42
47445 Moers

Zwischen dem/der Mieter(in) und der DILECTUS-KG als Vermieterin wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietvertrag

- Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Die zu zahlende monatliche Miete beläuft sich auf die Summe der für das zu mietende Grundmodell/Frontanbau entstehenden Leihgebühr pro Tag multipliziert mit der Anzahl der Mieltage pro Monat. Zusätzlich zu der monatlichen Miete ist zu Beginn der Mietzeit eine einmalige Grundgebühr in oben angegebener Höhe an den Vermieter zu entrichten.
- Der Mieter leistet dem Vermieter eine Sicherheit (Kautions) für die Erfüllung seiner Verpflichtungen und/oder der zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen in Höhe des für das gemietete Grundmodell/Frontanbau angegebenen Betrages.
- Die DILECTUS KG rechnet im Voraus für 60 Tage der Mietzeit ab. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zahlbar.
- Der Mieter des Tier-Rollis hat während der Mietzeit die Möglichkeit den gemieteten Tier-Rolli käuflich zu erwerben. Der Mieter muss die Absicht des käuflichen Erwerbes des Miet-Tier-Rollis der DILECTUS KG schriftlich anzeigen. Die DILECTUS KG erstellt und übermittelt sodann je nach Zustand des übergebenen Mietobjektes ein entsprechendes Angebot oder übersendet auf Wunsch Neuware. Beim Kauf wird die bereits entstandene Leihgebühr, höchstens jedoch die Leihgebühr für 60 Tage, und die geleistete Kautions dem Kaufpreis angerechnet. Die Grundgebühr wird auf den Kaufpreis nicht angerechnet. Versandkosten sind vom Mieter zu tragen. Der Kauf des Tier-Rollis wird in einem gesonderten Kaufvertrag vereinbart.
- Ein Austausch des Mietgerätes in Bezug auf die Farbe ist nicht möglich.
- Der Mietpreis enthält keine Versicherung. Das Verlustrisiko liegt beim Mieter. Verlorene, gestohlene oder zerstörte Mietgegenstände werden zum aktuellen Listenpreis in Rechnung gestellt und hat der Mieter zu tragen.

2. Beginn der Mietzeit

- Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über.
- Bei Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter befindet sich dieses in einem technisch mangelfreien Zustand. Der Mieter hat sich durch eine Kontrolle davon zu überzeugen. Sollte der Mieter einen technisch nicht einwandfreien Zustand feststellen, so hat der Mieter dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Mitteilung an den Vermieter, so gilt der Zustand des Mietgegenstandes als technisch mangelfrei.
- Der Mieter wurde in die Bedienung des Mietgegenstandes eingewiesen. Sollte eine persönliche Einweisung nicht erfolgt sein, kann der Mieter die Bedienung des Mietgegenstandes aus der beiliegenden Bedienungsanleitung entnehmen. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, welche über den normalen Verschleiß hinausgehen. Ebenso bei Verlust/Diebstahl. Sollten während der Mietzeit Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe mitzuteilen.

3. Beendigung des Mietvertrages

- Das Mietverhältnis wird mit vollständiger und mangelfreier Rückgabe des Mietgegenstandes beendet.
- Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die dem Vermieter aus der Verletzung seiner Pflichten entstehen.

4. Haftungsausschluss

- Der Vermieter haftet nicht für alle Schäden, die auf Unfall, Haftpflicht sowie vorsätzliches Handeln zurückzuführen sind.
- Der Vermieter haftet weder für Unfälle noch sonstige unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer.

5. Reparatur des Mietgegenstandes

- Eventuell anfallende Reparaturen werden ausschließlich durch den Vermieter behoben. Der Mieter ist nicht berechtigt Reparaturarbeiten an dem Mietgegenstand selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen.

6. Rückgabe des Mietgegenstandes

- Der Hunderollwagen ist gereinigt und sauber zurück zu geben.

Alle Mietgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten und gereinigt sowie in der gelieferten originalen Verpackung an den Vermieter zurückzusenden.

7. Übergabe des Mietgegenstandes

- Mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über.
- Bei Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter befindet sich dieser in einem technisch mangelfreien Zustand. Der Mieter hat sich durch eine Kontrolle davon zu überzeugen. Sollte der Mieter einen technisch nicht einwandfreien Zustand feststellen, so hat der Mieter dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Mitteilung an den Vermieter, so gilt der Zustand des Mietgegenstandes als technisch mangelfrei.
- Der Mieter wurde in die Bedienung des Mietgegenstandes eingewiesen. Sollte eine persönliche Einweisung nicht erfolgt sein, kann der Mieter die Bedienung des Mietgegenstandes aus der beiliegenden Bedienungsanleitung entnehmen. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, welche über den normalen Verschleiß hinausgehen. Ebenso bei Verlust/Diebstahl. Sollten während der Mietzeit Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe mitzuteilen.

8. Abschließendes

- Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Preisangaben beinhalten die gesetzliche MwSt. von 19%.
- Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie unsere Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die gültige Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 07.09.2023) finden Sie auf der Website: <https://www.dilectus.de/j/shop/terms>. Außerdem sind diese auf Anforderung erhältlich. Gerichtsstand: Ort und Erfüllung des Vertrages ist Moers.

Datum/ Ort:

Unterschrift des Kunden

Unterschrift DILECTUS KG

Seite 2-2

